

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

XVI. Die Seminare.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

XVI.

Die Seminare.

Der 7. Abschnitt der Instruktion für das OSK. sah die Gründung von Seminaren vor, „in welchen geschickte Lehrer für jede Gattung der Stadt- und Landschulen gebildet werden sollen“. Der Zusatz „auf Unsere Kosten“ machte die Gründung zur Angelegenheit des Staates, er wirkte aber auch bei der bekannten Dürftigkeit der Staatskasse wie ein zweifelndes Fragezeichen.

Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigeren und gründlicheren Vorbildung sämtlicher Lehrer der Stadt- und Landschulen waren die Sachverständigen einerlei Meinung.¹⁾ An den Stadtschulen

¹⁾ Die Sachverständigen! Denn im allgemeinen war, vornehmlich bei den Vätern und Müttern auf dem Lande, die Meinung verbreitet, daß für ihre Kinder der jetzt erteilte Unterricht völlig ausreiche; sie selber hätten keinen bessern genossen und wären doch durch das Leben gekommen. Deshalb keine besseren Lehrer, keine besseren Schulbücher! Aber auch in gebildeteren Volkskreisen stieß die geplante Verbesserung des Volksschulwesens auf Widerstand. Ein Beispiel für viele. Im J. 1793 beabsichtigte der Prediger F. Sybel in Soest, hier ein Seminar anzulegen, von dem aus die Stadt und die zu ihr gehörende Börde (35 Dörfer) mit tüchtigen Lehrern versorgt werden sollte. Allein die zuständige städtische Behörde, das Stadtgericht, lehnte den Vorschlag mit folgender Begründung ab: „Bei den Eingesessenen hiesiger Börde würden die Lehrstunden übel angewandt werden, wenn der Schulmeister die Bauern zu Philosophen bilden oder sie in der Naturlehre, Historie, Geographie, Statistik unterrichten wollte; das Hauptwerk ist, daß sie zu guten Christen gebildet und dabei im Lesen, Schreiben und Rechnen nach ihren Fähigkeiten unterrichtet, sodann zum Ackerbau und Viehzucht angeführet werden. Letzteres verstehen hiesige Bauern besser als mancher Gelehrte, welcher von fremden Futterkräutern, Kultur und Brachen der Länder schreibt, ohne selbst eine praktische Kenntnis zu haben. Hiesige Bauern führen aber ihre Kinder schon in frühen Jahren zu diesen dem Staat so nötigen Geschäften selbst an, sie kennen die Qualität ihrer Länder, wie solche kultiviert werden müssen und welche Früchte und Kräuter dem Boden am angemessensten und dem Vieh am zuträglichsten sind, auch wie fruchtbare und unfruchtbare Bäume gepflanzt und behandelt werden müssen, besser, als der Schullehrer aus der Naturlehre demonstrieren kann.“

sollten Schulmänner arbeiten, die eben Schulmänner waren; nicht berufsverdrossene Leute, die ihr Amt, wie man sagte, nur deswegen bekleideten, um auf eine gute Manier zu Kragen und Mantel zu gelangen, den Abzeichen des geistlichen Standes. Rein wissenschaftliche Dorfschulmeister lehnte man fast einstimmig ab. Mit den von Friedrich dem Großen in der Kurmark und in Pommern angesetzten acht sächsischen Schulmeistern hatte man wenig gute Erfahrungen gemacht.¹⁾ Einen derselben lernte Meierotto kennen, als er im August 1789 die Gnadenschulen in der Nähe von Stargard besichtigte. „Der Schulhalter, Candidatus Theologiae und Magister“, vermerkte er im Protokoll, „von Friedrich II. aus Sachsen berufen, stolz darauf, zu gelehrt und zu voll von Praetensionen, um in der Gnadenschule auszuhalten, ein äußerst konfuser Mensch, voll Affekt, bei dem alle Besserungsversuche vergeblich sind, richtet weniger als der gemeinste Schulmeister aus. Die Kinder wissen fast nichts. Die Gemeinde ist reich, sehr gut geartet, verachtet nicht die Schule, aber den Schulhalter.“ Das Mißtrauen gegen den Ausländer gab sich in der Frage des geistlichen Inspektors kund: „Wer verläßt sein Vaterland, wenn er tüchtig ist?“ In Ostpreußen wirkten zahlreiche studierte Dorflehrer mit dem Titel Praeceptoren oder gar Rektoren. Sie warteten in den Stellen bis zur Berufung in ein Pfarramt. Da viele dieser Dorflehrerstellen verhältnismäßig gut besoldet waren, manche sogar besser als schlechte Predigerstellen, so war es nicht selten, daß der gut besoldete Dorflehrer dem Ruf zu einer dürftigen Pfarre nicht folgte; er blieb lieber in seinem Dorf und verbauerte mit den Bauern. Aber ihre akademische Vorbildung verschaffte den Literatis wenig Ansehen. Wegwerfend wurde von ihnen gesprochen als von verdorbenen Studenten, die auf der Universität nicht viel mehr gelernt hätten als egregie bibere, oder, wenn das nicht der Fall, den Dorfknaben Collegia läsen und methodo mathematica etwas demonstrierten. Nur nicht reine Berufslehrer für die Dörfer! Einen gemischten Lebensberuf sollte der Dorflehrer haben, aber in anderer Weise als bisher. Nicht Handwerker sollte er sein, der das Unterrichten als störende Zwischenbeschäftigung ausübte, sondern Lehrer, der neben seinem Hauptberuf noch ein Handwerk trieb. Das mehrte die Einnahmen und hielt vom Müßiggang, dem berüchtigten Anfang aller Laster, fern. Denn womit sollte ein Dorflehrer ohne Handwerk seine vielen

¹⁾ Vollmer, F., Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen. Berlin 1918. Mon. Germ. Paed. 56. S. 104/6. Auch über die Seminare finden sich hier Mitteilungen.

freien Stunden ausfüllen? Einer Vorbereitung für seinen Unterricht bedurfte er nicht; wissenschaftliche Betätigung wurde von ihm nicht verlangt und lag auch für ihn außerhalb der Grenzen der Möglichkeit. Entweder wurde er — nach seiner Veranlagung — ein liederlicher Müßiggänger oder ein grüblerischer Melancholiker. Unter den Handwerken empfahl sich die Schneiderei. Nadel, Zwirn, Schere, Elle und Bügeleisen beanspruchten keine besondere Werkstatt und konnten sogar, wenn auch verbotenerweise, während des Unterrichtes ohne störenden Lärm gehandhabt werden. Deshalb gehörten die meisten Dorflehrer zur Schneiderzunft.

Die am Anfang des Jahres 1787, beim Beginn der Tätigkeit des OSK., vorhandenen Seminare führten zwar sämtlich die gleiche Benennung, waren aber in ihrer Einrichtung recht ungleichartig. Dieselbe Aufgabe war allen gestellt: Zubereitung zum Lehramt. Nicht Vorbereitung; denn bei den Seminaren wurden, oft nur auf einige Wochen, Jünglinge und Männer zugelassen, die bereits im Amt standen und sich durch Hören und Sehen eine bessere Unterrichtsart anzueignen vorgenommen hatten.

Das im J. 1780 gegründete Königliche Schulmeister-Seminarium in Breslau lag gleich dem gesamten schlesischen Schulwesen außerhalb des dem OSK. zugewiesenen Machtbereiches. Noch bevor der Minister von Zedlitz im August 1787 seinen Reformplan veröffentlichte, reichte der Präsident von Seidlitz ein verbessertes Reglement für das Breslauer Seminar¹⁾ dem König ein. Unter Berufung auf die Absichten Sr. Majestät wurde dem Religionsunterricht darin eine hervorragende Bedeutung beigemessen.

Von Osten her nehmen wir unsern Weg, um die einzelnen Seminare, wenn auch nur flüchtig, zu besuchen.

Für die 1700 Schulen Ostpreußens war nur ein Seminar vorhanden: im Dorf Dexen bei Preußisch-Eylau. Hier hatte im J. 1772 der Gutsbesitzer Kriegsrat Genge, angespornt und beraten von seinem Pfarrer J. G. Meuschen, ein Seminar gestiftet, das fünf Jahre darauf vom König als solches anerkannt wurde. Ein Wirtschaftsgebäude bot 10 Seminaristen, einem Lehrer und dem Ökonomen notdürftiges Unterkommen. Zum Unterhalt wurde der Pächtertrag eines Vorwerkes, damals 226 Taler, bestimmt. Meuschen, der die Schule als ein für der Menschen Heil ebenso wichtiges Institut wie die Kirche ansah, übernahm Aufsicht und Unter-

¹⁾ Abgedruckt: Annalen des Preußischen Kirchen- und Schulwesens I. 2. Stück. Berlin 1796. S. 81.

richt. Täglich lehrte er 6 Stunden und unterwies die Seminaristen außer in Religion, Rechnen, Schreiben, Diätetik, Naturlehre und Erdkunde auch im Feld-, Garten- und Seidenbau; und das alles um Gottes Lohn. Die staatliche Aufsicht führte die Spezial-, Kirchen- und Schulkommission in Königsberg; nur dem Namen nach, denn sie ließ den trefflichen Pfarrer nach Belieben schalten, der bis zum J. 1786 schon 120 meist brauchbare Lehrer aus seinem Seminar in die Provinz gesandt hatte.

Besser als Ostpreußen mit seinem einen Seminar war Pommern daran. Es verfügte über zwei: das eine in Stettin, das andere in Stargard. Das in Stettin war mit der Lastadischen Waisenschule und der Ministerialschule, zwei Elementarschulen, verbunden; das in Stargard mit der Realschule. Trotz der zwei Seminare wurde der Bedarf der 1200 Landschulen mit seminaristisch gebildeten Lehrern nicht gedeckt. Aber selbst wenn man die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung gehabt hätte, man hätte die meisten Stellen nicht mit ihnen besetzen können. Denn sie waren so minderwertig an Einkommen, daß sie von seminaristisch vorgebildeten Lehrern verschmäht wurden. 300 Stellen brachten zwischen 50 und 100 Taler, 300 zwischen 20 und 30, 600 aber — also die Hälfte — nur zwischen 5 und 15. „Bei den schlechten Stellen“, heißt es in einem Bericht des Pommerschen Konsistoriums vom Februar 1791, „finden sich nur elende Köpfe, deren Ausbildung vergebliche Mühe ist, noch dazu wenn sie für ihren Unterhalt dazu arbeiten müssen.“

Das Lastadische Waisenhaus wurde im J. 1732 durch den Prediger J. Ch. Schinmeyer nach Hallischem Vorbild ins Leben gerufen; Spenden vermögender Menschenfreunde gewährten ihm die Mittel dazu. Eine KO. vom J. 1736 verpflichtete die Leitung der Anstalt, dafür zu sorgen, daß an ihr „allezeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchen man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne; es müssen solche Subjekte im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die 5 Species betrifft, recht fertig, vor allen Dingen aber imstande sein, der Jugend *prima principia christianismi* beizubringen“. Nur kurze Zeit konnte Schinmeyer seiner Schöpfung sich widmen. Schon im folgenden Jahre 1737 erhielt er einen Ruf als Geistlicher Inspektor nach Rathenow. Sofort ging es mit der Anstalt rückwärts. Die Zeit des 7jährigen Krieges, in der das Haus als Lazarett diente, führte ihre völlige Auflösung herbei. Erst mit dem J. 1774 erwachte sie zu neuem Leben, als F. Ch. Göring das Amt des Generalsuperinten-

denten für Pommern übernahm, ein Mann, der die Schule nicht als lästiges Stiefkind der Kirche betrachtete, sondern als deren echtes und rechtes, dem die Mutter zu gewissenhafter Fürsorge verpflichtet war. Göring hat für die Hebung des darniederliegenden pommerschen Schulwesens viel getan, namentlich nachdem er in dem Minister von Massow, der im J. 1783 an die Spitze der Pommerschen Regierung trat, einen verständnisvollen Förderer seiner mühevollen Arbeit gefunden. Nun konnte auch wieder — es war im J. 1784 — das Seminar eröffnet werden. Die verfügbaren Mittel reichten freilich nur für den Unterhalt von 6 Seminaristen aus. Jeder von ihnen erhielt monatlich 3 Taler. Er wohnte im Seminargebäude, hatte Licht, Heizung und Aufwartung frei, erhielt Bücher und Schreibmaterialien und zahlte für das alles monatlich 1 Taler. Für Beköstigung hatte er selbst zu sorgen. Da er mit den ihm verbleibenden 2 Talern bei den bescheidensten Ansprüchen die Kosten für Speise und Trank und die übrigen Lebensbedürfnisse nicht zu bestreiten vermochte, so war er, falls er nicht von Haus aus die nötigen Mittel besaß, auf Nebenverdienst angewiesen. War er Handwerker, so suchte er bei einem Meister Arbeit; verfügte er über eine gute Handschrift, so bot sich ihm in der Handelsstadt Gelegenheit, mit Schreibearbeit ein gutes Stück Geld zu verdienen. Außer diesen sechs eigentlichen gab es noch extraordinäre Seminaristen oder Exspektanten. Sie hatten von der Anstalt keinerlei Bezüge; nur wenn im Hause Platz war, wurde ihnen freie Wohnung gewährt. Den Idealismus, der ihn selbst beseelte, vermißte Göring zu seinem Leidwesen in den Seminaristen. Sie bewerteten das Seminar nur als Grundlage ihrer künftigen Existenz; die Schule als solche mit ihren sittlichen Aufgaben ließ sie kalt. Göring tadelte ihre äußerliche Eitelkeit, „da sich immer einer besser kleiden will als der andere und nach der neuesten Mode frisiert und mancher, der nichts zuzusetzen hat, eher hungert und dürstet und borgt, als daß er ungepudert geht“. Schon hatte er daran gedacht, sie in Uniformen zu stecken; damit wäre dem Modeteufel das Spiel verdorben worden. Die meisten Seminaristen waren aus dem Handwerkerstand hervorgegangen. Alte abgelebte und liederliche Handwerksburschen waren jedoch von der Aufnahme ausgeschlossen. Willkommen dagegen waren die Söhne von Lehrern und Küstern, weil sie schon von Hause eine gewisse geistige Ausstattung für den künftigen Beruf mitbrachten. Aber auch sie wurden zur Erlernung eines Handwerkes angehalten, um einmal nach den Unterrichtsstunden und in den Ferien angemessene und ausreichende Beschäf-

tigung zu haben. Die Seminaristen waren als Handwerksgesellen in peinlicher Doppelstellung. Selbständig Arbeiten zu übernehmen, war ihnen nicht gestattet. Sie durften dieselben nur im Auftrage eines Meisters ausführen, gehörten zu dessen Zunft und unterlagen deren Gesetzen. Streng hielt die Zunft auf ihren Ehrenkodex. So galt es für unschicklich, daß der Geselle eine von ihm gefertigte Arbeit selber dem Besteller überbrachte; das war Sache eines Lehrlings oder des Meisters. Tat der Geselle es selbst, so verfiel er dem Spott oder gar der Strafe. Da ergaben sich denn oft mit der Ablieferung Schwierigkeiten. Bei dem Seidenbau und der Gärtnerei waren von den Seminaristen Arbeiten zu verrichten, die nicht zunftmäßig waren und gegen die Gesellenehre gingen, wie Maulbeerblätter heranschaffen, Holz tragen, Bäume pflanzen. Ausgeführt mußten die Arbeiten werden, und so gab es Verdruß und Ärger zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. „Die Seminaristen“, so klagte Göring, „bezeigen aus einem unzeitigen Dünkel und törichten Vorurteil zur Küchen- und Baumgärtnerei wenig Lust; einige schämen sich dieser Beschäftigung, und muß alles erzwungen werden.“ Trotzdem war das Seminar in guter Verfassung und entließ jährlich 4 oder 5 ausgebildete Zöglinge.

Die Realschule in Stargard bestand als die Stiftung eines Kriegsrats Vangerow seit dem J. 1747. Nach der Bestimmung des Stifters wurde sie genau nach dem Muster der Berliner Realschule eingerichtet. So wurde denn auch ein Seminar für 6 Zöglinge mit ihr verbunden. Die drei Direktoren, welche die Anstalt bis zum J. 1787 geleitet hatten, führten den Namen Hecker, einen Namen, der in der pädagogischen Welt hellen Klang hatte. Der erste war der Bruder des Begründers der Berliner Realschule. Ihm folgten im Amt seine beiden Söhne; zuerst der ältere, der 1782 an die Berliner Realschule berufen wurde, danach der jüngere, der jetzt noch im Amt war. Wer auf Zeichen etwas gab, der durfte in dem Heckerschen Dreigestirn eine günstige Vorbedeutung für die Anstalt erblicken. Aber sie hat keine Bedeutung über den engsten Kreis hinaus gewonnen, über jene Gebiete, deren städtische Mittelpunkte Stargard und Pyritz waren.

Das im J. 1753 gegründete Seminar an der Berliner Realschule stand in dem Ruf, seine Zöglinge mit einem besonders reichen Maß von Wissen und Können auszustatten. Wieviel von dem Ruf bloßes Gerücht und wieviel rein auf den Ruhm der Ausbildungsstätte Berlin, der Metropole der Aufklärung, zurückzuführen war, ließ sich wohl nicht leicht feststellen. Die Seminaristen aber waren

von ihrer Überlegenheit überzeugt, und das machte sie vielfach unbeliebt. Die an Großstadtluft Gewöhnten fühlten sich in der Dorfluft unbehaglich. Sie gaben den Leuten auf dem Lande — Bauern, Predigern, Gutsbesitzern — zu verstehen, daß sie höher eingeschätzt zu werden wünschten als die Herde der gewöhnlichen Landschulmeister. So gerieten sie in den Ruf der Anmaßung und Überhebung. Die 6 Stellen des Berliner Seminars waren stets besetzt. Nicht gering war auch die Zahl derjenigen, die an der Ausbildung auf eigene Kosten teilnahmen.

Zur selben Zeit wie für Pommern das Seminar in Stettin entstand für das Herzogtum Magdeburg das am Kloster Berge. Eine gleichlautende KO.¹⁾ brachte im J. 1736 beiden die staatliche Anerkennung. Die 12 Seminaristen hatten im Kloster Wohnung und Beköstigung und erhielten freien Unterricht; war überschüssiges Geld verfügbar, so wurde einigen ein kleines Gehalt gezahlt. Einige Lehrer des Pädagogiums erteilten den Seminaristen Unterricht in Religion, Schreiben, Rechnen, Orgelspiel, Orthographie, Anfertigung von Aufsätzen, Erdkunde, Erklärung des Rochowschen „Kinderfreundes“ und Anleitung zu den Pflichten und der Methode eines Schullehrers. Im Unterrichten übten sie sich in der Schule des an das Kloster grenzenden und ihm zugehörenden Dorfes Buckau unter Aufsicht des dortigen Pfarrers. Resewitz dachte eben daran, den letzten Rest des pietistischen Schulballastes, den er von seinem Amtsvorgänger J. F. Hähn²⁾ überkommen hatte, über Bord zu werfen. In dem vom OSK. eingeforderten Bericht (vom 1. Jan. 1788) wies er darauf hin: „daß, solange kein zweckmäßiges eingeführtes Lehrbuch der Religion vorhanden ist, nach welchem die Seminaristen zu künftigen Kinderlehrern angeleitet werden können, und man mit dem eingeführten Lehrbuche stückweise andere bessere Anweisungen zu ihrer Belehrung verbinden muß, die Vorbereitung derselben nur mangelhaft werden und Faßliches und Unfaßliches, Wichtiges und Unwichtiges, Eindrückliches und Abstraktes in ihren Köpfen untereinandergemischt werden könne, welches denn dem künftigen Unterricht nicht anders als nachteilig sein kann“. Er ahnte nicht, wie schnell die Zeit aufklärerischer Verbesserungen sich dem Ende zuneigte. Als er den Bericht schrieb, zählte das Seminar 11 Mitglieder; nach fünf Jahren waren sie auf 5 zusammengeschmolzen. Eine richtige Fahnenflucht!

¹⁾ S. 395.

²⁾ Friedrich der Große hatte Hähn „einen übertriebenen pietistischen Narren“ genannt.

Der Magdeburger Bezirk wurde zum Teil auch von der Stadtschule in Neuahaldensleben mit tüchtigen Lehrern versorgt, einer Mittelbürgerschule, in der zugleich Schüler für die Gelehrtenschule vorbereitet wurden. Sie war (abgesehen von den Magdeburger Schulen) nach dem Urteil der Regierung die beste in der Provinz. Ein eigentliches Seminar war nicht angegliedert, aber der Rektor J. G. M. Ewald bemühte sich im Verein mit dem Inspektor Hückel, „einige vorzüglich gute junge Leute zu Landschullehrern auszubilden“. Der Unterrichtsplan der 1. Klasse war für eine solche Vorbereitung angelegt. Da waren angesetzt: 1 Stunde für Anweisung zu äußerlichen Sitten und Körpergeschick (die rechte Art, den Körper zu halten, zu tragen und zu bewegen, und wie man schicklich stehen, gehen, kommen, weggehen, grüßen und sitzen müsse); 2 Stunden für Unterweisung über die menschlichen Geschäfte, die teils zur Erhaltung des Lebens (als die Gewinnung, Verarbeitung und Verhandlung der Naturprodukte), teils zum Vergnügen des Lebens (als die gemeinen und schönen Künste), teils zum allgemeinen Besten dienen; 2 Stunden Gesundheitslehre; 2 Stunden Verstandeslehre; 2 Stunden Fremdwörterkunde „für die, so keine fremden Sprachen selbst lernen und doch mit den daher gewonnenen Wörtern bekannt sein müssen“. Eine nicht geringe Zahl von Landlehrerstellen und auch von Unterstellen an Stadtschulen war mit Neuahaldenslebener Zöglingen besetzt.

Das Fürstentum Halberstadt und zumal seine gleichnamige Hauptstadt genoß den Ruhm eines wohlgeordneten und wohlverwalteten Schulwesens. Hier nahm das Domkapitel mit seinen Sonderrechten, auch in Schulangelegenheiten, eine gefestigte Stellung ein, die es gegen Eingriffe selbst der höheren Staatsbehörden kräftig verteidigte. Unter seiner Oberaufsicht stand auch das Seminar, das seit dem J. 1778 mit der Domschule verbunden war und eine nicht geringe Zahl der Schulen des verhältnismäßig kleinen Verwaltungsgebietes¹⁾ mit geeigneten Lehrkräften versorgte. Das Seminar stand weithin in bestem Rufe. So diente es dem im J. 1784 in Wesel gegründeten als Vorbild.

Zum Halberstädter Verwaltungsbezirk gehörte auch die Grafschaft Hohenstein, auf und an dem Südharz gelegen. Durch Braunschweiger und Anhalter Gebiet von dem Fürstentum Halberstadt getrennt, führte das Ländchen mit seinen 4 Städten (Benneckenstein, Bleicherode, Ellrich, Sachsa) und 60 Dörfern eine Art Sonder-

¹⁾ Die heutigen Kreise Halberstadt, Aschersleben, Wernigerode und Oschersleben.

leben. Um die Hebung des Schulwesens bemühte sich der Inspektor B. E. Schmaling in Ellrich. Die von ihm beaufsichtigte Stadtschule versorgte seit Jahren die Grafschaft mit Lehrern. „Ein Schulhalter-Seminarium“, so berichtete er im November 1787 der Regierung, „in eigentlichem Verstande und unter diesem Titel ist in der Grafschaft Hohenstein, dieser ganz abgerissenen, nicht kleinen Provinz, die ihren eigenen Dialekt und Landesart hat, noch nicht; doch hat eine Art desselben auf der Ellrichschen Schule existiert.“ 14 Zöglinge im Alter zwischen 15 und 28 Jahren wurden um diese Zeit vorbereitet. Sie nahmen an dem Unterricht in der 1. Klasse und dem in Musik teil und unterrichteten selbst in den unteren Klassen. Der Inspektor betonte mit gewissem Stolz, daß Kirche und Staat nie mit Geldgeben in Anspruch genommen worden wären.

In Wesel bestand seit dem J. 1687 eine Anstalt zur Bildung von Lehrern reformierten Bekenntnisses, unter Aufsicht der reformierten Synode; sie führte den Namen Contubernium (Zeltgenossenschaft). Viel Rühmenswertes wurde von ihrer stillen Wirksamkeit nicht vermeldet. Als nach dem 7 jährigen Kriege der Schulreform-eifer erwachte, beauftragte die Synode einige Geistliche mit dem Entwurf eines Schulplans. An der Spitze desselben stand die Forderung eines Seminars, aber wegen Mangels an Geld konnte sie nicht erfüllt werden. Endlich — im J. 1781 — nahm sich die Kommission der milden Stiftungen der Sache an. Ihr Vorsitzender, der KR. Baumann in Cleve, machte die nötigen Mittel flüssig und gewann auch einen tüchtigen Schulmann als Leiter der Anstalt: den Gymnasiallehrer Schehl in Cleve. Nachdem dieser einige Wochen in Reckahn unter Herrn von Rochows Augen den Musterbetrieb der Dorfschulmeisterei kennengelernt hatte, übernahm er zu Michaelis 1784 das Inspektorat des nach seiner Rückkehr eröffneten Seminars. In der alten Heimstätte des Contuberniums hausten die 6 Zöglinge mit ihrem Inspektor, „in ein schlechtes Gebäude eingekerkert“, wie derselbe klagte.

Das letzte der Seminare war einzig in seiner Art, schon deswegen, weil es von keiner Seite Unterstützung empfing und die Kosten seines Daseins mit eigenen Mitteln bestritt: das in Minden. Die Stadt war der Sitz der Behörden des aus dem Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg gebildeten Verwaltungsgebietes. Es war nur klein, wie aus der Zahl der 207 Landschulen hervorgeht. Von diesen waren 182 Königlichen Patronats. Sie vornehmlich mit tüchtigen Lehrkräften zu besetzen, war der KR. G. H. Westermann bedacht, der erste Geistliche des Konsistoriums

und Superintendent des Fürstentums Minden, der in dem eine Meile von der Hauptstadt weserabwärts gelegenen Städtchen Petershagen seinen Sitz hatte. Am Ende des J. 1776 errichtete er ein Seminar auf einer bisher unbekanntem Grundlage: auf der der Selbsterhaltung. Die Zahl der Seminaristen war unbegrenzt; je mehr, desto vorteilhafter. Jeder zahlte bei seiner Aufnahme 10 Taler, und diese Aufnahmegelder waren die einzigen Einkünfte des Seminars. Die Seminaristen erhielten weder Wohnung noch Beköstigung, sondern waren hinsichtlich ihres Unterhaltes ganz auf sich angewiesen. Sie nahmen entweder in den Häusern der höheren Beamten oder der städtischen Honoratioren Bedientenstellen an oder verrichteten Schreibearbeit für die Behörden. Von den 16 Seminaristen im J. 1787 waren 15 Bediente, der 16. ein Schreiber. Ein Handwerk betrieb keiner, auch in den folgenden Jahren nicht. Konnten die zur Aufnahme Gemeldeten nicht als Bediente oder Schreiber unterkommen, so kehrten sie in ihre Heimat zurück. Westermann gab ihnen eine Anweisung mit, wie sie selbst vorläufig für ihre Bildung und Vorbereitung zu sorgen hatten; er blieb in dauernder Korrespondenz mit ihnen, bis er ihnen in Minden Unterkunft verschaffte. Täglich hatten die Seminaristen nur 1 Stunde Unterricht. Von den 6 Wochenstunden waren $5\frac{1}{2}$ den Wissenschaften gewidmet, $\frac{1}{2}$ dem Gesang. Der regelmäßige Unterricht erstreckte sich auf Religion, Rechnen, Kalligraphie, Orthographie und Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen; gelegentlich wurde etwas aus der Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Naturgeschichte und Diätetik eingeschaltet. Diesen Unterricht erteilte ein Gymnasiallehrer, den im Gesang der Kantor. Jener erhielt jährlich 48, dieser 12 Taler. Zu diesen Kosten in Höhe von 60 Talern kamen 2 Taler Heizgeld für den Gymnasiallehrer, der also offenbar den Unterricht in seiner Wohnung erteilte. Da durchschnittlich im Jahre 10 Seminaristen aufgenommen wurden, so hatte die Seminarkasse — welche Ausnahme! — einen Überschuß. Der glänzenden Finanzlage des Seminars entsprachen glänzende Leistungen nicht. Viel Wissen war aber nach der Meinung des KR. Westermann einem Seminaristen nicht nötig, für den wie für jeden Lehrer der Satz galt: *docendo discimus*. Es genügte, „wenn er die Wichtigkeit seines Amtes und die Pflichten, die es ihm auferlegt, mit Teilnehmung seines Herzens kennt, wenn seine Denkkraft in Tätigkeit gesetzt ist und die gehörige Richtung erhalten hat“. Aber selbst das Wenige zu lernen, erforderte bei den nur 6 Wochenstunden für manchen nicht hervorragend Begabten längere Zeit. Von den 16 Seminaristen des J. 1787

gehörten 3 dem Seminar bereits 4 Jahre an, eine gleiche Anzahl 5, einer 7 und der älteste 8 Jahre. Aber es bewährte sich auch hier das Wort, daß gut wird, was lange dauert. Das Konsistorium bezeugte dem Seminar, „daß es für die Landschaft sehr ersprießlich gewesen“.

Diesen Bestand an Seminaren fand das OSK. beim Beginn seiner Tätigkeit vor. Aus den Berichten ergab sich die Notwendigkeit, die vorhandenen zu verbessern und neue anzulegen. Der Minister von Zedlitz hatte wiederholt seine regste Teilnahme an der Entwicklung des Seminarwesens bekundet. Solange er an der Spitze des OSK. stand, blieben — das war gewiß — die Bestimmungen des 7. Abschnittes der Instruktion nicht leere Worte.

Als erster war der rührige Steinbart zur Stelle. Er entwarf im Sommer 1787 den Plan zur Einrichtung eines Seminars, in dem, im Gegensatz zu den Anstalten in Berlin und in Stettin, auch Lehrer für Stadtschulen ausgebildet werden sollten, und wenn auch nicht für die Gelehrtenschulen, so doch für die aus den Lateinschulen umzuschaffenden Real- oder Bürgerschulen. Das Seminar war als Zweiganstalt des von ihm geleiteten Züllichauer Waisenhauses gedacht. Es sollte 12 Seminaristen aufnehmen, von denen 6 zu Stadtschullehrern, 6 zu Dorfschullehrern ausgebildet wurden. Sein Plan wurde vom OSK. genehmigt. Auf 2000 Rthl. waren die jährlichen Kosten veranschlagt. Das Geld wurde vorläufig „zur Probe“ auf ein Jahr bewilligt.

Steinbart wünschte als Direktor die unumschränkte Herrschaft über das Seminar und bat deshalb das OSK., von der Einsetzung eines Inspektors im Gegensatz zu den anderen Seminaren abzusehen. Er besorgte, einem vom OSK., also von Staats wegen, eingesetzten Inspektor möchte es gelegentlich beikommen, „sich in den Konferenzen auf die Oppositionsbank zu setzen“. Wenn jedoch ein Inspektor für nötig erachtet würde, so wünschte Steinbart das Recht zu haben, denselben gleich den Lehrern und Beamten der Anstalten anzustellen und zu entlassen. Das OSK. gestand ihm dieses Recht nicht zu und behielt es sich selbst vor. Es gab aber Steinbart die beruhigende Versicherung, daß es ihm dabei keine unnötigen Hindernisse und Schwierigkeiten bereiten würde; er solle möglichst bald einen geeigneten Mann vorschlagen.

Mit 12 Seminaristen wurde das Seminar am Anfang des J. 1788 eröffnet. Ihre Ausbildung war auf 3 Jahre berechnet. Steinbart schlug vor, von den jungen Leuten die schriftliche Verpflichtung zu fordern: dem Staat 20 Jahre zu dienen oder, falls sie früher aus

dem Staatsdienst schieden, für jedes fehlende Jahr dem Staat 20 Taler zu zahlen. Das OSK. lehnte den Vorschlag als „zu hart und der bürgerlichen Freiheit nicht gemäß“ ab.

An dem für die Stadtschulseminaristen bestimmten Lehrplan machte das OSK. einige Ausstellungen. Steinbart hatte ihn so aufgestellt:

Methode	2 St.	Hebräisch	1 St.
Deutscher Aufsatz	2 „	Französisch	4 „
Lateinisch	6 „	Unterrichten kleiner Kinder	4 „
Lat. Aufsatz	2 „	Vokalmusik	3 „
Griechisch	3 „	Zeichnen von Baurissen . .	3 „

Den Unterricht im Griechischen erklärte das OSK. für unzweckmäßig, da die Seminaristen nicht dereinst an Gelehrtenschulen unterrichten sollten; auch Lateinisch brauchten sie nur so viel zu wissen, daß sie Kinder privatim für die 3. Klasse einer Gelehrtenschule vorzubereiten imstande waren. Nach Ablauf der Seminaristenzeit sollten die jungen Leute sofort als Lehrer ins Amt treten und nicht erst eine Universität besuchen; denn hier würden sie „Halbgelehrte“ werden. „Ein solcher Halbgelehrter“, hieß es, „wird sich selten in den bei einer Bürgerschule notwendigen Gang und Ton des Unterrichtes recht schicken lernen, und es ist deshalb bisher allgemein als ein wesentlicher Fehler der kleinstädtischen Schulen angesehen worden, daß die Lehrer alle eine eigentliche gelehrte Bildung erhalten haben, von der sie bei ihrer Schule keinen Gebrauch machen können und die zugleich Ursache gewesen, daß solche Leute, unzufrieden mit ihrer Situation, geeilt haben, sobald es möglich, ins Predigtamt überzugehen.“ Das OSK. vermißte dagegen Unterrichtsstunden für Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik, und die Zahl der Stunden für den deutschen Aufsatz erschien ihm zu gering.

Steinbart reiste im Februar nach Berlin, um im OSK. die Bedenken zu zerstreuen. Nach seiner Ansicht sollten die Stadtschulseminaristen einmal nicht die unteren Stellen an Gelehrtenschulen, sondern als Rektoren und Konrektoren die obersten Stellen an den Real- oder Bürgerschulen besetzen. Dazu brauchten sie die alten Sprachen, weil sie auch in den Stand gesetzt sein sollten, Privatunterricht an Schüler zu erteilen, die von der Bürgerschule auf eine Gelehrtenschule übergehen wollten, und weil in manchen Städten mit dem Amt des Rektors oder Konrektors das des Frühpredigers verbunden war. Steinbart fand zu seinen Ausführungen im allgemeinen Zustimmung.

Allein das Entgegenkommen, dessen er sich anfangs im OSK. erfreute, wich bald einer sichtlichen Abgeneigtheit, sobald Woellner das Regiment angetreten hatte. Dieser Chef des GD. war weniger wie sein Vorgänger von der Sorge erfüllt, daß die Jugend zu wenig, als daß sie zu viel lernte. Ihm war das Seminar in Züllichau ein Greuel wie der Mann, der es leitete. Wenn der erst alljährlich zwölf Aufklärungsapostel in das Land sandte! Steinbart sollte es bald schmerzlich empfinden, wie wenig gnädig der neue Chef ihm gesinnt war.¹⁾ Zu einer Konferenz über die Seminare, die Ende November 1788 im Joachimsthalschen Gymnasium unter Meierottos Vorsitz zusammentrat und an der noch Gedike, Hecker und Göring teilnahmen, wurde Steinbart nicht eingeladen.

Noch vor Zusammentritt der Konferenz, die sich im wesentlichen mit den Seminaren für Landschullehrer befassen sollte, waren zwei zur Ausbildung von Lehrern für höhere Schulen eröffnet worden: zu Michaelis 1787 das eine in Halle, zu Ostern 1788 das andere in Berlin.

Das Pädagogische Seminar in Halle stand unter Leitung F. A. Wolfs. Es zählte 12 Mitglieder. Die Aufnahme erfolgte einzig und allein durch den Leiter „nach einem pflichtmäßigen, unparteiischen und unter den Augen der übrigen Seminaristen vorzunehmenden Examen“, das Vorkenntnisse, Talente und Neigung zum Schulstande zu ergründen hatte. Der Seminarist erhielt jährlich 40 Taler „Belohnung“, in vierteljährlichen Teilbeträgen zahlbar. Im Seminar wurden nur praktische Übungen getrieben, die eine immer genauere und gründlichere Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände und die Gewöhnung zu einer guten Vortrags- und Lehrmethode zum Ziel hatten. Der Hauptzweck war, geschickte Schulmänner zu bilden. Wenn auch die eigentlichen philologischen und humanistischen Übungen (Erklären der alten Schriftsteller, Schreiben und Ausbildung des lateinischen Stils) beständig im Vordergrunde standen, so durften auch andere einem gelehrten Schulmann nötige Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht übersehen werden. Zu den praktischen Übungen konnten Kinder aus dem Waisenhaus oder aus anderen Schulen herangezogen werden. Doch sollte dieser Unterricht nur solchen Seminaristen anvertraut werden, „die in den zu lehrenden Sachen selbst schon einige Festigkeit erlangt haben, weil es sonst sowohl für sie selbst als für die zu unterrichtenden Knaben von größerem Schaden als Nutzen sein würde“. Vor dem Abgang

¹⁾ S. 293.

von der Universität hatte der Seminarist eine öffentliche Disputation zu halten. Wurde seine Abhandlung für des Druckens wert befunden, so erhielt er aus der Universitätskasse 30 Taler zur Bestreitung der Druckkosten.

Zu gleicher Zeit, zu Michaelis 1787, wurden nach Gedikes Vorschlag die Vorbereitungen zur Einrichtung eines zweiten Seminars getroffen, das zu Ostern des nächsten Jahres an dem von ihm geleiteten Friedrichswerderschen Gymnasium eröffnet wurde. Es war jedoch nicht an die Anstalt gebunden, sondern an die Person des Leiters. Als Gedike zu Michaelis 1793 das Direktorat des Gymnasiums zum Grauen Kloster übernahm, folgte ihm das Seminar an diese Anstalt. Es bestand aus nur 5 Seminaristen, deren jeder jährlich 120 Taler erhielt. Die von Gedike entworfene Instruktion hat einen pädagogischen Wert für alle Zeiten.

Die Kandidaten wählte sich der Direktor selbst aus. Sie mußten ausgesprochene Neigung und Begabung für das Schulfach zeigen und auch entschlossen sein, ihr ganzes Leben demselben zu widmen. Auf ihr Religionsbekenntnis, ob lutherisch oder reformiert, wurde nicht gesehen. Ihrer Veranlagung zu bestimmten Unterrichtsfächern wurde Rechnung getragen, doch nicht so, daß sie die anderen darüber außer acht ließen; sie sollten vor Einseitigkeit sich bewahren. Sie wohnten den Lehrstunden des Direktors und anderer Lehrer bei, besuchten sich gegenseitig und hatten auch den Direktor und andere Lehrer als Zuhörer. Wöchentlich hatten sie 10 Pflichtstunden zu geben; denn sie mußten Zeit für Erteilung von Privatstunden haben, da sie von den 120 Talern nicht bestehen konnten. Waren Lehrer verhindert, so wurden sie zu deren Vertretung herangezogen. Während der Schreib- und Zeichenstunden in Klassen mit starker Schülerzahl halfen sie die Aufsicht führen. Leichte Strafen zu verhängen, war ihnen gestattet; schwerere nur nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer. Schüler, die mit Schülersünden stark belastet waren und Anlaß zu häufigem Tadel gaben, wurden als Kuranden unter ihre besondere Aufsicht gestellt, damit sie sich auch in der Erziehungskunst übten. Einmal im Monat traten sie zu der pädagogischen Sozietät zusammen. Zu derselben hatte einer von ihnen eine Arbeit anzufertigen, die vorgelesen und besprochen wurde. Danach aber wurde sie unter den Mitgliedern in Umlauf gesetzt und von jedem mit einer schriftlichen Beurteilung versehen; zum Schluß gelangte sie an den Direktor. Eine Bücherei gab Gelegenheit, die besten Schulbücher und pädagogischen Schriften kennenzulernen.

Aus dem Seminar ging eine nicht geringe Zahl tüchtiger Schulmänner hervor.¹⁾

Ein drittes Seminar für Lehrer an höheren Schulen wurde in Königsberg angelegt. Die Einrichtung eines solchen betrieb der Professor S. G. Wald.²⁾ Als er im J. 1786 mit dem Minister von Zedlitz über seine Berufung an die Königsberger Universität verhandelte, war auch die Seminarfrage zur Sprache gekommen. Wald gedachte es der Universität anzugliedern, während Zedlitz für den Anschluß an eine höhere Schule, etwa das Collegium Fridericianum, war. Unter Berufung auf diese Verhandlung erbat Wald Ende Oktober 1788 vom OSK. die Erlaubnis, bei der Universität ein pädagogisches Seminar einzurichten und mit demselben eine Bürgerschule zu vereinen. Das OSK. war mit der Einrichtung eines Seminars einverstanden, nahm aber den Gedanken von Zedlitz auf, es mit dem Collegium Fridericianum zu verbinden. Das empfahl sich der geringeren Kosten wegen. Diese Anstalt nämlich hatte außer dem Direktor, der nur leitete und nicht unterrichtete, und dem Inspektor, der das Ökonomische und den Unterricht überwachte, keine festangestellten Lehrer, sondern sog. Stundenlehrer oder Informatoren. Das waren Studenten und Kandidaten, die stundenweise beschäftigt und bezahlt wurden, etwa ein Dutzend. Ihre Beschäftigung war immer nur auf einen Monat befristet. Nach Kündigung konnten sie entlassen werden oder ihre Entlassung nehmen. Erfolgte von keiner Seite eine Aufsayge, so lief der Vertrag stillschweigend weiter. Es brauchte also nur der Inspektor sich mit den Stundenlehrern pädagogisch zu beschäftigen, und das Seminar war fertig. Das Königsberger Konsistorium hielt die Verbindung eines Seminars mit dem Collegium Fridericianum für ersprießlich, „wenn beide Institute von einem gemeinschaftlichen Direktor und Inspektor abhingen, unter deren beständiger Aufsicht die Informatores das docendo discimus theoretice und practice am vorteilhaftesten ausüben könnten“. Das Inspektorat war seit Ostern nicht besetzt. Der letzte Inspektor war „als ganz untauglich und obenein gegen alle bessere Einrichtung widerspenstig“ pro Emerito

¹⁾ Fischer, L. H., Das Königliche Pädagogische Seminar in Berlin 1787 bis 1887. Ztschr. für d. Gymnasialwesen 42 (1888), S. 1—42. Die Angabe, daß Gedike den letzten Bericht über das Seminar am 28. Okt. 1797 abgestattet habe, ist unrichtig. Es ist noch ein Bericht in den Akten des OSK. vom 6. Dez. 1800, allerdings in einem Faszikel, in dem man ihn nach der Aufschrift nicht vermuten kann.

²⁾ Vgl. o. S. 218.

erklärt worden. Um diese Stelle bewarb sich Wald. Er hoffte, wie er dem OSK. schrieb, die Anstalt aus dem Todesschlummer, in den sie durch des frühern Inspektors Eigensinn versunken war, in einigen Jahren zu erwecken. Die Neubesetzung der Stelle zog sich zwei Jahre hin. Der Grund der Verzögerung war der Widerstand des Ostpreußischen Ministeriums gegen Walds Berufung. Es hatte mancherlei an ihm auszusetzen, so „den Mangel an Überlegung“, und vermochte sich auch nicht des Verdachtes zu erwehren, „es sei ihm mehr ums Brot als um die Aufnahme des Collegii Fridericiani zu tun“. Trotz des Einspruchs wurde Wald am 4. Mai 1790 zum Inspektor ernannt. Das Ministerium wurde vom OSK. mit der Versicherung beschwichtigt: Wald werde sich beeifern, das Zutrauen desselben zu gewinnen.

Nun richtete Wald sofort das Seminar ein. Der Instruktion legte er die des Berliner Seminars zugrunde; doch zeigte sie manche Abweichungen. Die Seminaristen waren in zwei Abteilungen geteilt. Die erste hörte dem Unterricht zu, die zweite erteilte ihm schon selbständig. Die Mitglieder der zweiten Abteilung bezogen ein Gehalt von 24 Talern jährlich. Außer den zwölf wurden auch andere zu dem Unterricht und den Übungen zugelassen. Im ersten Jahre waren nicht weniger als 25 Informatoren beschäftigt. Wald erstattete am Schluß eines jeden Jahres dem OSK. einen sehr eingehenden Bericht über das Seminar und über jedes einzelne Mitglied. Allgemein war die Klage der Professoren, daß die von ostpreußischen Schulen auf die Universität ziehenden Studenten nicht genügend vorbereitet seien. Wald hatte sogar daran gedacht, an die mit dem Universitätsseminar zu verbindende Schule diejenigen zu weisen, „welche mit so wenigen Schulkenntnissen auf die Akademie kommen, daß sie vom Dekan der philosophischen Fakultät abgewiesen werden müssen“. Um das Seminar den gar zu minderwertigen Stümpfern zu sperren, nahm er in die Instruktion folgende Bestimmung auf: „Wer noch in dem deutschen Aufsätze orthographische Fehler und in dem lateinischen grammatische Fehler begeht, wenn er auch sonst einige Fragen zu beantworten wußte, darf nicht in das Seminar aufgenommen werden“. ¹⁾ Von den päda-

¹⁾ Wie schlecht nicht bloß beim Beginn des Studiums, sondern noch nach Beendigung desselben die Kenntnisse der angehenden Lehrer gewesen sind, mögen die Fehler in den Prüfungsarbeiten zweier Kandidaten beweisen, die sich in den Jahren 1799 und 1802 — nachdem also schon eine Besserung eingetreten war — um ein Konrektorat bewarben. A. Aus den deutschen Aufsätzen: wegen den Haß — gewalthätig — heraus — daß du mir schimpfst —

gogischen Ausarbeitungen sollte immer die beste dem Jahresbericht an das OSK. beigelegt werden. Dem ersten fehlte die Beilage, denn es war keiner der Seminaristen fähig gewesen, einen Aufsatz zu liefern, der „einigermaßen würdig“ war. Mit den Jahren wurden die Leistungen besser.

In der Ende November 1788 unter Meierottos Vorsitz tagenden Konferenz der drei Seminarleiter Gedike, Göring und Hecker wurde über eine Reihe wichtiger Fragen entschieden.

1. Sollen die Seminare auch Lehrer für die Mittelstadtschulen oder, wie sie Steinbart bezeichnete, Realschulen ausbilden? — Das Berliner und das Stettiner Seminar nicht für die oberen Stellen an diesen Schulen; dem Züllichauer bleibt es überlassen.

2. Welches sollen die Unterrichtsgegenstände für die Bürger- und Landschulseminaristen sein?

Religion	3 St.	Rechnen	4 St.
Naturgeschichte	1 „	Verstandesübungen	2 „
Geographie	1 „	Methodik	1 „
Geschichte	1 „	katechetisch-praktische	
richtiges Lesen	1 „	Übungen	2 „
Kalligraphie	4 „	Vokalmusik	3 „
orthogr. u. eigene Aufsätze	3 „		

3. Sollen alle Seminaristen zu praktischen mathematischen Übungen oder Kenntnissen angeführt werden? — Mathematik kann nie ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand sein. Wer nach einem Jahre des Unterrichtes sich als besonders befähigt zum Bürgerschullehrer zeigt, mit dem nimmt der Inspektor privatim dahin einschlagende Übungen versuchsweise vor.

4. Wie weit sollen die Seminaristen in Seidenbau, Baumzucht, Gärtnerei und Bienenzucht ausgebildet werden? — In jedem Semi-

nach seinen Tode — der Krieg schwächte den Ordensrittern — zurück — mit ein so großes Heer — Füllhörner (statt Fühlhörner) — Bedeutung — er macht ihnen mit etwas bekannt — er läßt den Kindern Exempel rechnen. B. Aus dem Curriculum vitae: natus sum in Regiomonto — aetate appropinquata (als das Alter herangenah war) — petito meo id munus accepi (auf mein Verlangen erhielt ich dieses Amt) — anno nonagesimo octo — optatio me amplius formare et studium meum continuare — merces permodice et miserrime erat — ad Regiomontum profectus sum — mense Februarii — societas regum (der Könige) — elephantem collocare iussit. Beide Bewerber wurden vom OSK. bestätigt; A. mit der Vermahnung, sich in Orthographie und Sprachrichtigkeit zu vervollkommen; B., nachdem der prüfende KR. darauf hingewiesen hatte, „daß der auffallende Mangel an Subjekten zu Schulstellen immer merklicher werde“.

nar muß Gelegenheit zur Ausbildung in allen diesen Zweigen gegeben werden.

5. Dürfen neben Seminaristen auch Präparanden in der Anstalt sein, an welche dieselben Anforderungen gestellt werden wie an die Seminaristen? — Ja, sie sollen da sein.

6. Welches ist die Höchstzahl der Seminaristen und der Präparanden? — Für beide je 60.

7. Welches ist die kürzeste und die längste Zeit für ihre Ausbildung? — Vor einem Jahre wird kein Zeugnis erteilt; wer länger als 2 Jahre bleibt, geht des Beneficiums verloren.

8. Sollen sich die Seminaristen und die Präparanden reversieren? — Auf 5 Jahre.

9. Kann der Seminarist zur praktischen Ausbildung bei geschickten und bewährten Landschullehrern untergebracht werden? — Ja; doch muß über dieselben erst Bericht eingefordert und die Höhe der Kosten festgestellt werden.

10. Sollen Prüfungen gehalten werden? — Eine öffentliche im Weihnachtsquartal.

11. Soll ein Seminarist beim Abgang eine Prüfung ablegen? — Er schreibt seinen Lebenslauf und eine Probearbeit.

12. Soll nicht die Geschicklichkeit, Menschen kennenzulernen und auf verschiedene Menschen verschieden zu wirken, ein ebensowenig zu erlassendes Requisit des Seminaristeninspektors sein wie die Geschicklichkeit, zu dozieren? — Allerdings.

13. Sollen Konferenzen über die Methode, die Disziplin, die schweren Fälle, da ein Seminarist unverbesserlich erscheint, gehalten und die Protokolle über jeden wichtigen Fall dem OSK. mitgeteilt werden? — Ja.

Das war der Grundplan für die bestehenden und die noch zu errichtenden Seminare. Dem in Züllichau wurde — wenigstens vorläufig — hinsichtlich des Lehrplans eine Ausnahmestellung eingeräumt. Das konnte als Auszeichnung aufgefaßt werden, war es aber nicht, wie die Behandlung der Anstalt in den nächsten Jahren deutlich erkennen ließ.

So waren wichtige Grundsätze festgelegt, und sie bedeuteten einen verheißungsvollen Anfang der Entwicklung. Aber über den Anfang ging sie nicht hinaus. Während des zehnjährigen Woellnerschen Regiments sind nur zwei Seminare entstanden: das eine in Königsberg, ohne seine Mitwirkung, mit nachträglicher Genehmigung; das andere in dem Dorfe Hamm bei Bochum, ohne sein Wissen, ja geradezu hinter seinem Rücken. Die Förderung der

bestehenden durch den Staat beschränkte sich auf kärgliche Geldunterstützung oder gespendeten Beifall.

In Königsberg bemühte sich schon seit mehreren Jahren ein hoher Regierungsbeamter, zu dessen Amt das Schulfach nicht gehörte, aus reinstem Eifer für die Sache und ohne persönliche Nebenabsichten, um die Verbesserung des Schulwesens: der Kriegsrat C. F. Heilsberg. Für alle, meist elend besoldeten, Landschullehrer forderte er gleiches Gehalt, aber auch gleiche Vorbildung; das eine war durch das andere bedingt. Im März 1788 überreichte er dem Ostpreußischen Staatsminister von Gaudi eine Abhandlung „Grundanlagen zur Verbesserung der Landschulen“. Er trug nicht bloß seine Ansichten über äußere Neugestaltungen vor; eingehend erörterte er auch die Fragen des Unterrichtes und der Schulzucht. Im J. 1786 war im Druck erschienen „Erneuerte und verbesserte Dorfordnung für die Domänenämter im Ostpreußischen und Litauischen Kammerdepartement, Berlin 16. Mai 1786“. Sie handelte in 42 Paragraphen von den Pflichten gegen die Obrigkeit, der Wartung des Viehs, der Kultur des Ackers und des Gartens, der Stellung der Dorfbeamten, dem Feuerlöschwesen, dem Bau der ländlichen Gebäude, den ansteckenden Krankheiten bei Mensch und Tier. Im Anschluß hieran verfaßte Heilsberg „Vermischte Fragen über Geschichte, Erdbeschreibung und Haushaltungskennntnisse im Vaterlande, für Lehrer zum Unterrichte bei Landschulen“, eine Art Katechismus.¹⁾ Es war ein Versuch, dem bisher so öden und geisttötenden Unterricht in den Dorfschulen eine praktische Belebung zu geben. Von den 385 Fragen mag die eine, welche die Folgen des übermäßigen Trinkens behandelt, zur Probe dienen. „Das kommt aus dem viehischen Saufen heraus!“ so hatte der Lehrer die Erklärung zu geben. „Hütet euch davor, Kinder! Das ist das häßlichste Laster, und seht nur, wie sich ein Besoffener schämen muß, wenn er des Abends wie ein Schwein geschleppt ins Bett getragen wird und des Morgens mit blutunterlaufenen, roten Augen halbdau und schläfrig erscheint. Es ist ein wahrer Kinderspott und ein anstößiges, ekelhaftes Schauspiel zu sehen, wenn ein Mensch so säuft, daß er Sinn und Verstand verliert, nicht reden kann, wie ein Ochse brüllt und raset, vom Pferde fällt, im Steigbügel hängen

¹⁾ Gedruckt wohl erst später als Anhang der anonym erschienenen Schrift: Instruction für die Land-Schul-Lehrer nebst vermischten Fragen über verschiedene Gegenstände, zur Verbesserung des Unterrichts und der Erziehungs-Anstalten in allen Land-Schulen von Ostpreußen und Litthauen. Königsberg, Hartung 1791. (64 S.) [Ex.: Königsberg, U.-B.]

bleibt und entweder zu Tode geschleppt oder beschädigt wird und sich zur wilden Bestie macht.“ Nicht eben fein und gewählt das alles, aber doch anschaulich und faßlich für Dorfkinder, die nicht selten Zeugen solcher Szenen waren.¹⁾

Die Ansichten und Absichten Heilsbergs fanden den lebhaftesten Beifall des Ministers. Er beantragte beim OSK., Heilsberg zum Direktor des zu schaffenden Provinzialschulkollegiums zu ernennen. Die Einrichtung solcher Behörden war zwar geplant, lag aber noch in weiter Ferne. So wurde denn Heilsberg in Anerkennung seines löblichen Eifers zum Rat und Mitglied der Spezial-Kirchen- und Schulkommission ernannt. Seine neue Würde faßte er nicht als bloße äußerliche Auszeichnung auf; er hielt sich für gebunden, dem Titel durch Taten Ehre zu machen.

Im Verein mit dem Generalsuperintendenten Oberhofprediger Schulz ging er zu Ostern 1790 an die Einrichtung eines Seminars bei der Litauischen und der Löbenichtschen Hospitalschule. 10 Seminaristen waren bald gefunden. Sie wohnten zuerst einige Tage dem Unterricht der beiden Kantoren bei und unterrichteten sodann selbst. In besonderen Stunden wurde mit ihnen die Dorfordnung durchgegangen. Ein des Seidenbaues kundiger Regierungssekretär unterwies sie unentgeltlich in diesem Fach; ein Gärtner brachte ihnen das Pflanzen, Propfen und Okulieren der Bäume bei. Die Zeit der Ausbildung war nicht gleich lang für alle. Sie richtete sich nach den Fähigkeiten und bewegte sich zwischen einem und drei Monaten. Nach diesem zur Zufriedenheit ausgefallenen Versuch wandten sich die Leiter der Anstalt an das OSK. um Unterstützung. Die Zeit der Ausbildung sollte künftig für jeden Seminaristen drei Monate dauern, jeder von ihnen monatlich 5 Taler und nach vollendeter Ausbildung 12 Taler Douceur erhalten. Das war eine Summe von 270 Talern. Das OSK. bewilligte 200 und legte der Anstalt die Benennung Königliches Seminar bei. Im nächsten Jahre zählte es bereits 19 Mitglieder, 10 ordentliche und 9 außerordentliche. So hatte denn die große Provinz ein zweites Seminar erhalten, hinter dem das alte in Dexen bald an Bedeutung verlor.

Kaum hatte Pfarrer Meuschen in Dexen von der in Berlin geschaffenen höchsten Schulbehörde vernommen, als er ihr von seinem und seines Seminars Dasein Nachricht gab. Die anstrengende Tätigkeit hatte die Kräfte des jetzt 56jährigen stark angegriffen.

¹⁾ Das Buch, auch ins Polnische und Litauische übersetzt, wurde viel gebraucht. Es drang bis zum äußersten Westen des Staates vor: auch die Seminarbibliothek in Wesel besaß ein Exemplar.

Er bat um die Mittel zur Anstellung eines tüchtigen Gehilfen; auch um einen Zuschuß, mit dem die Zahl der Seminaristen auf 24 erhöht werden konnte, und um ein neues Haus. Das OSK. kam dem uneigennütigen Manne, der Titel und Lohn für sich ablehnte, nach Möglichkeit entgegen. Meuschen war nicht glücklich in der Wahl seines Gehilfen. Das war um so schlimmer, als er jetzt bei seiner geschwächten Gesundheit auf das Unterrichten verzichten mußte. Als Meierotto auf seiner Revisionsreise im Sommer 1792 auch Dexen besuchte, rühmte er nach Gebühr die Verdienste des „guten“ Pfarrers Meuschen. Den Gehilfen aber — es war ein Literatus — fand er ganz untauglich. Derselbe wußte nicht einmal, was Kopfrechnen war. Auf die Frage, ob er sich mit neuen Methodenbüchern beschäftigt habe, antwortete er mit vieler Zuversicht: „Ja, mit Rambachs Ordnung des Heils!“ Das war ein völlig veraltetes, vor 50 Jahren erschienenenes Buch.¹⁾ Auf Meierottos Antrag bewilligte Woellner dem Seminar 80 Taler zur Begründung einer Bibliothek. Auch ein neues Haus wurde gebaut. Bald darauf starb Meuschen. Unter seinem Nachfolger ging es mit dem Seminar schnell bergab. Als im J. 1802 von Zöllner eine zweite Revision gehalten wurde, fand er das Seminar in einer Verfassung, daß es wenig wahren Nutzen stiftete. Das Bedenkliche für eine Anstalt wie die Dexensche war, daß die Gestaltung ihres Schicksals von dem guten Willen und der Geschicklichkeit eines Mannes abhing.

In Stettin wirkte Göring mit gleichem Eifer wie zuvor. Er erweiterte das Seminar, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, durch eine Steuermannsklasse. Jahrelang hatte im Dorf Fritzow bei Cammin ein berühmter Küster, Kasten mit Namen, gewirkt. Er starb im Dez. 1787. „Dieser außerordentliche Mann“, so berichtete Göring von ihm dem Minister von Zedlitz, „hatte sich durch sein Genie und die Anweisung seiner Prediger, vornehmlich aber durch Lesung weniger Bücher mit Nachdenken eine gründliche und ausgebreitete Kenntnis der Geographie, Geschichte, Mathematik — der reinen und angewandten in allen ihren Teilen, besonders der Trigonometrie, Astronomie und Mechanik — verschafft, um die Steuermannskunst wissenschaftlich und praktisch zu lehren. Zu dem Ende hatte er sich die englische, französische und holländische Sprache bekannt gemacht, daß er holländisch fertig sprach und in der englischen mit Seefahrenden sich verständigen konnte. Ich

¹⁾ Rambach, J. J., Ordnung des Heils . . . Nebst vorgefügtem Catechismus M. Lutheri . . . zum Gebrauch der Schulen. Königsberg, Hartung o. J. [um 1740]. 95 S.

habe denselben mit dem größten Vergnügen die Steuerleute unterrichten hören.“ Göring beabsichtigte, bei seinem Seminar eine Steuermannsklasse einzurichten und den Unterricht dem Küster Kasten zu übertragen. Allein der „Philosoph“ ließ sich durch keine Versprechungen gewinnen. Nun übertrug Göring dem Mathematikprofessor am Akademischen Gymnasium J. J. Meyen den Unterricht und empfahl ihm, „sich mit dem Küster wegen der Anweisung zur Steuermannskunst zu unterhalten“. Dieser jedoch lehnte hochfahrend die Belehrung durch einen Küster ab und begann seine Vorlesungen ohne die nötigen Kenntnisse. Er legte seinen Erörterungen das Kopernikanische System zugrunde, während die Seefahrer den gestirnten Himmel nach dem Augenschein beurteilen, d. h. nach dem System des Ptolemaeus. Bald mußte der unpraktische Gelehrte seine Vorlesungen aufgeben, weil die Schiffer und Matrosen wegblieben. Sie fragten mit Recht: „Wozu soll das? Wozu nützt uns das?“

Im März 1788 beantragte Göring beim OSK. die Einrichtung der Steuermannsklasse und einen Zuschuß. Nach einigem Hin und Her bewilligte das OSK. 300 Taler. Göring suchte nach einem Lehrer, der Theorie und Praxis vereinigte, einem erfahrenen Schiffer, der zugleich die nötige Sprach- und Sachkenntnis besaß. Ein solcher Mann war aber nicht aufzufinden, und so mußte die Arbeit geteilt werden. Der gegenwärtige Altermann der Schifferkompagnie, ein erfahrener Schiffskapitän, wurde zum praktischen Lehrer der Steuermannskunst bestellt; ein Bauinspektor übernahm den Unterricht in den zur Steuermannskunst nötigen Kenntnissen und im Zeichnen. Da die Seefahrer im Sommer ihrem Beruf oblagen, so wurde nur im Winter unterrichtet, 2 Stunden täglich. Das Schulgeld betrug wöchentlich 3 Groschen. Der Zeichenunterricht wurde in besonderen Stunden gegeben und besonders bezahlt. Die eine Zeichenklasse (4 Stunden wöchentlich, 1 Groschen Schulgeld) fertigte Handzeichnungen von Blumen, Landschaften, Figuren; die andere (6 Stunden wöchentlich, 2 Groschen Schulgeld) war für Maler, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Töpfer u. a. bestimmt. Für das Schulgeld wurden mathematische Instrumente und Reißbretter geliefert. Meierotto, der Humanist, begab sich in das Reich des dreizackschwingenden Poseidon und schrieb ein „Exempelbuch für Seefahrende und Strandbewohner zu Rath und Hülfe in Gefahr und mannichfaltigen Fällen. Gesammelt und herausgegeben“. ¹⁾ Die Amtsgenossen des seekundigen Vf. hielten mit ihrem ein-

¹⁾ Berlin, A. Mylius 1790. 1 Bl., 398 S.

stimmigen Beifall nicht zurück, und deshalb stand auf dem Titelblatt zu lesen „Mit Approbation des Königl. Oberschulkollegiums“. Das Buch wurde im Unterricht der Steuermannsklasse benutzt.

Zu Michaelis 1787 wurde im OSK. die Anlage eines dritten Seminars in Pommern erwogen, und zwar in Hinterpommern, nach Westpreußen hin, das zugleich aus der neuen Anstalt mitversorgt werden sollte. Anfangs wurde Stolp in Aussicht genommen. Allein der dortige Propst Harke, der für seine Person allerhand Umständlichkeiten und lästige Arbeiten befürchten mochte, fand mancherlei Gründe, die gegen Stolp sprachen, und auch Göring riet im Hinblick auf den kränklichen und hypochondrischen Propst ab. Es kam nun Neustettin in Frage. Als Meierotto im Juli 1788 dort war, prüfte er die Stadt, ob sie sich zur Aufnahme eines Seminars eigne. Er fand hier alles vereint, was ein solcher Ort haben mußte, und entdeckte nichts, was ihn ungeeignet gemacht hätte. Das Leben in der Stadt war einfach und billig. Sie besaß nichts, wie Meierotto sich ausdrückte, „was Fremden oder den näher Wohnenden zum Reiz dienen könnte, um diesen Ort zur Belustigung zu wählen; es gab keine Art der wiederkehrenden, zeitverderbenden Zerstreungen“. Dazu eine Umgebung voll Naturschönheiten — also ein Ort wie das Paradies, ohne Anreiz zum Sündenfall. Schon verhandelte Meierotto mit einem tüchtigen Schulmann, dem Rektor des Graudenzer Gymnasiums D. G. Rosinski, wegen Übernahme des Inspektorats. Er ließ ihn nach Neustettin kommen. Man wurde einig: 400 Taler Gehalt, dazu Wohnung, Garten, Akzisefreiheit.

Im September wurde die Angelegenheit im OSK. beraten. Gedike stellte die Frage, ob nicht für Pommern ein gut eingerichtetes Seminar ausreiche, das zugleich für Westpreußen mit seiner geringen Zahl evangelischer Bewohner diene. Am geeignetsten sei Stettin, der Sitz der Provinzialschulkommission und des Generalsuperintendenten. Hier würden die Seminaristen auch mehr Gelegenheit zum Nebenverdienst haben. Außerdem — und hier tritt der Gegensatz zwischen dem lebhaften Gedike und dem stillen Meierotto stark hervor — erweitere die Großstadt den Kreis der Anschauungen. Bei den Entschließungen des OSK. durfte nie die Rücksicht auf die allseitig beanspruchte Oberschulkasse außer acht gelassen werden. Herr von Irwing erklärte: bei der Frage, ob Altstettin oder Neustettin, entscheide er sich für die Einrichtung, welche, ohne wesentliche Zwecke zu verfehlen, die wohlfeilste sei. So fiel die Entscheidung für Altstettin. Das Seminar wurde auf 18 etatsmäßige Seminaristen erweitert; neben ihnen wurde eine

beträchtliche Zahl Präparanden zugelassen, die einige Beihilfe zu ihrem Unterhalt, unter Umständen auch freie Wohnung erhielten, sich aber selbst beköstigen mußten. 300 Taler wurden zur Anschaffung von Instrumenten und Modellen, auch einem zerlegbaren Schiffsmodell, bewilligt. Zum Inspektor wurde Rosinski berufen. Zu Michaelis 1789 wurde die Steuermannsklasse eröffnet. Die Anstalt wurde unter die unmittelbare Aufsicht der zu bildenden Provinzialschulkommission und des Generalsuperintendenten gestellt.

Göring genoß nur noch kurze Zeit die Freude an seinem Werk. Er starb schon im J. 1791. Sein Nachfolger G. Ringeltaube legte mehr Wert auf sein kirchliches Amt. Aber auch ohne die scharfe geistliche Aufsicht war das Seminar unter Rosinski in guter Hut. Als Hecker im Juli 1796 die Anstalt besuchte, erklärte er sich mit „der ganzen Verfassung“ derselben zufrieden. In den Jahren 1789 bis 1797 entließ sie 94 ausgebildete Lehrer.

Bei der Beratung des OSK. war auch die Versorgung Westpreußens mit einem Seminar zur Sprache gekommen. Eines solchen für evangelische Lehrer glaubte man bei der geringen Zahl der Evangelischen in der Provinz entbehren zu können. Um so nötiger erschien ein katholisches. Der Bischof von Culm hatte bereits im Februar 1787 die Einrichtung eines solchen für 10 Seminaristen beantragt und zugleich die Bestimmung vorgeschlagen, kein Lehrer dürfe ohne seminaristische Vorbildung angestellt werden. Der tolerante Kirchenfürst empfahl sogar die Zulassung evangelischer Seminaristen zu dem katholischen Seminar. Der Regierungsrat von Meyer in Marienwerder, der die Schulsachen bearbeitete, ein guter Freund des Bischofs, erwiderte diesem: die Absicht in bezug auf die Toleranz sei löblich; aber er befürchte, „daß die Polemik nur zu bald ihren Thron dort aufschlüge oder die Lehrart überhaupt Gleichgültigkeit gegen jede Religion gebären dürfte“. Die Verhandlungen zogen sich ohne Ergebnis hin und hatten im J. 1798 noch nicht zum Ziele geführt. So blieb Westpreußen trotz des dringendsten Bedürfnisses in dieser Zeit ohne Seminar.

Das Mindensche Seminar erhielt eine Zweiganstalt in Petershagen. Neben dem KR. Westermann amtierte hier ein zweiter Geistlicher, dessen geringe Amtsgeschäfte ihm reichlich Zeit zu anderer Tätigkeit ließen. Westermann beantragte im Oktober 1791, immer die beiden besten Mitglieder des Mindenschen Seminars nach Petershagen überweisen zu dürfen, wo sie von dem zweiten Prediger täglich 4 Stunden unterrichtet wurden. Jeder der Seminaristen sollte 30 bis 40 Taler, der Prediger aber 100 Taler Gehalt beziehen.

Zu Ostern 1792 wurde diese Selektta eröffnet, zunächst zur Probe auf drei Jahre. Es fanden sich aber auch noch andere junge Leute ein, die an dem Unterricht teilnahmen; im J. 1793 waren es ihrer zwölf. Da sich die Einrichtung bewährt hatte und die Prediger im Lande „eine ungemene Zufriedenheit“ mit den in Petershagen ausgebildeten Lehrern äußerten, so wurde dem Seminar im J. 1795 eine neue dreijährige Frist zugestanden. Endlich, um das J. 1800, trug die Anstalt einen völlig selbständigen Charakter.

Es bleibt noch von der in dem Dorf Hamm bei Bochum verborgen aufblühenden Schulanstalt zu berichten. Der Freiherr von der Reck auf Overdieck, dem auch Hamm gehörte, erbot sich im J. 1788, in diesem Dorf eine Schule zu bauen, wenn der Staat den Lehrer besoldete. Ihn trieb dazu der Wunsch, dem Unterricht in der schönen großen Grafschaft Mark aufzuhelfen, „der höchst elend, von Unwissenden, nicht einmal der hochdeutschen Sprache Mächtigen, von Handwerkern nebenher, ja von Katholiken an protestantische Kinder, in niederen, der Gesundheit höchst nachteiligen Gemächern erteilt wurde“. Das OSK. gab im Januar 1790 seine Zustimmung, erklärte die Schule als Gnadenschule und bewilligte als Gehalt für den Lehrer die üblichen 120 Taler, unter der Bedingung, daß der Lehrer stets aus dem Berliner Seminar gewählt würde. Hecker empfahl den Seminaristen J. F. Wilberg (geb. 1762). Meierotto prüfte ihn schriftlich und mündlich und erkannte ihm die Lehrbefähigung zu. Die Prüfung verriet nichts Besonderes an ihm. Als er nach einem Jahrzehnt ein angesehener, vom Ausland umworbener Schulmann geworden war, meinte Gedike, nachdem er die Prüfungsarbeiten gelesen: mit diesem Manne müsse eine ungeheure Revolution vor sich gegangen sein, denn bei der Prüfung habe er sich „als ein sehr gewöhnliches Subjekt“ gezeigt. In kurzer Zeit stand er in dem Ruf eines geschickten Schulmannes. Andere kamen nach Hamm, um von ihm zu lernen. So bildete sich um ihn ein Kreis von Jüngern, der sich stets erweiterte. Das Seminar war fertig. Schon 1794 erhielt er einen Ruf in das Herzogtum Berg zu einer Stelle, die 350 Taler trug. Aus Patriotismus folgte er ihm nicht.¹⁾ In der Grafschaft bestand eine Gesellschaft,

¹⁾ Im J. 1802 wurde Wilberg nach Elberfeld als Inspektor der Armenpflege und der damit verbundenen Arbeits- und Schulanstalt berufen. Er hatte ein Gehalt von 500 Talern und freie Wohnung. Jeder Preuße, der ins Ausland übersiedeln wollte, bedurfte dazu die Erlaubnis der Staatsbehörden. Freiherr von der Reck, der Wilberg seiner Anstalt erhalten wollte, beantragte beim OSK., demselben die Ausreiseerlaubnis zu versagen. Das OSK. schrieb sofort an Wilberg: es könne ihm nicht uneröffnet gelassen werden, daß er

die sich die Förderung des Schulwesens zum Ziel gesetzt hatte: der Verein der Freunde der Lehrer und Kinder. Der Freiherr von der Reck machte bei ihr Mittel für seine Schule flüssig. Sie bewilligte zunächst für 3 Seminaristen (einen lutherischen, einen reformierten, einen katholischen) je 25 Taler. Als die Zahl der Vereinsmitglieder wuchs, erhöhte sie die Unterstützungsgelder, und schließlich zählte das Seminar 10 Mitglieder. In Berlin war es unbekannt; man wußte dort nur von der Gnadenschule in Hamm, an die jährlich 120 Taler gezahlt wurden.

Das einzige Seminar, dem Woellner und die IEK. ihre Teilnahme zuwandten, aber nicht um es zu fördern, sondern im Gegenteil in der Entwicklung zu hemmen, war das in Züllichau. Gern hätte Steinbart seine Anstalt zu einem Musterseminar ausgebildet; aber es kostete ihn schon unendliche Mühe, sie in ihrer ersten Einrichtung zu erhalten. Überall begegnete er dem Übelwillen Woellners. Ende Oktober 1789 schickte er dem Minister seine gedruckte „Nachricht von den Erziehungsanstalten nach der Prüfung im Oktober 1789“. Woellners Antwort bestätigte den Empfang, mit dem Zusatz: es wäre mancherlei an dem Seminar auszusetzen. Damit begann für den vorwärtsstrebenden Steinbart eine Zeit der Hemmung. Kaum eine Verfügung erging an ihn, in der nicht „Verwunderung“, „Mißfallen“, „Befremdung“ über seine Maßnahmen geäußert wurde. Anfang November reichte er den für das Winterhalbjahr festgesetzten Lehrplan für die Stadtschulseminaristen ein:

sein Vaterland ohne Königlichen Konsens nicht verlassen dürfe. Er hatte aber die Stelle in Elberfeld schon angenommen, und so wurde ihm denn die Entlassung erteilt. Bei der Gelegenheit erfuhr das OSK. von der Seminareinrichtung in Hamm. Es billigte dieselbe, verweigerte aber jeden Zuschuß; es hoffte, die Stände würden die Mittel aufbringen. Wilbergs Nachfolger wurde der reformierte Lehrer Lieth, der nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung bereits mehrere Jahre im Amt gewesen war. Der Freiherr von der Reck gab sich damit nicht zufrieden und unterwarf ihn noch einer zweiten Prüfung, die er, der Freiherr, selbst vornahm. Er stellte ihm folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung: Wie fesselt ein Lehrer am sichersten die Aufmerksamkeit seiner Schüler? Welches sind in einer Landschule die vorzüglichsten Materialien des Unterrichts, und inwiefern kann der Gebrauch davon dem Subjekt nützlich werden? Warum ist die Kunst, gut zu katechisieren, einem Lehrer notwendig? Was heißt eigentlich erziehen, und wenn dies Zweck ist, wie erreicht man denselben am besten? Nachdem der Examinandus diese Fragen zur Zufriedenheit beantwortet hatte, beantragte der pädagogische Freiherr seine Anstellung.

Natürliche Religion	3 St.	lateinische Klassiker	4 St.
praktische Logik	3 „	Zeichnen	2 „
Homer u. Mythologie	2 „	Musik	4 „
Bauzeichnen	2 „	Geschichte u. Geographie	4 „
angewandte Mathematik	2 „	lat. Historiker und Dichter	4 „
franz. Sprachübung	3 „	Unterricht in der Methode	4 „
Griechisch	3 „		<u>40 St.</u>

„Wir haben mit Verwunderung und Mißfallen wahrgenommen“, begann das Schreiben, mit dem ihm der Plan zurückgeschickt wurde. Es wurde gerügt, daß die Seminaristen immer noch 3 griechische Unterrichtsstunden hätten und sogar den Homer traktierten. Die griechischen und 3 von den lateinischen Stunden sollten zur Erlernung anderer Kenntnisse benutzt werden. Besonders befremdet aber hatte es, daß die Seminaristen keinen Unterricht in der geöffneten Religion erhielten; sie müßten doch wenigstens eine Art Einleitung in die H. Schrift hören, und dazu sollten von nun an 2 Stunden angesetzt werden. Vergebens berief sich Steinbart auf seine mündlichen Verhandlungen mit dem OSK. im Februar 1788 und auf die ihm bewilligten Zugeständnisse. Woellner ließ sie nicht gelten. Nur das wurde gestattet, daß von den gegenwärtigen Stadtschulseminaristen drei studierten; in Zukunft aber sollte keiner mehr zur Universität gehen. Doch wurde von dieser letzten Bestimmung wieder Abstand genommen. Unter diesen Umständen, die von Jahr zu Jahr sich verschlimmerten, konnte bei Steinbart keine rechte Freude an seiner Arbeit aufkommen.¹⁾ Da entschloß er sich, gewiß schweren Herzens, zu einem Schritt, der, wenn er erfolglos blieb, eine tiefe Demütigung für ihn bedeutete. Zum Neujahrstag 1796 richtete er an Woellner ein Glückwunschsreiben. Zuerst berichtete er etwas von seiner Anstalt und erzählte, wie er am 25. Sept. in seinen Züllichauer Anstalten des Königs Geburtstag gefeiert und dabei eine Rede über die Vorzüge der preußischen Staatsverfassung gehalten hatte. Er wollte sie drucken lassen²⁾, da „selbst unter den höheren Ständen viele den hohen Wert unserer

¹⁾ Die IEK. überwachte Steinbarts Anstalten schon seit längerer Zeit. Als Ostern 1794 das Inspektorat zu Züllichau mit einem Feldprediger besetzt werden sollte, der noch nicht 30 Jahre alt war, erhob sie dagegen Einspruch: ein Inspektor müsse in gesetzten Jahren stehen, zumal einer in Züllichau als Mit-aufseher des Pädagogiums, „welches in Absicht des Religionsunterrichtes in elendem Zustande ist“.

²⁾ Es ist jedenfalls dieselbe, die er 1801 drucken ließ unter dem Titel: Die Vorzüge der Königl. Preussischen Staatsverfassung und Regierungsverwaltung am Krönungsfest in einer Kanzelrede ins Licht gestellt. Frankfurt a. d. O. 1801.

Regierungsverfassung wenig kennen und selbst unter dem Adel manche jakobinische Schwindelköpfe vorlaut werden, welche belehrt oder beschämt zu werden verdienen“. Dann kam er auf seine Person zu sprechen und ließ sich so vernehmen:

„Ich weiß, daß ich unter dem vieldeutigen Namen eines Aufklärers verdächtig gemacht worden bin. Verstehet man darunter einen Illuminaten oder einen politischen Demokraten, so tut man mir äußerst unrecht, indem ich von jeher ein heftiger Gegner dieser Leute und einer der eifrigsten Royalisten gewesen bin, wie dieses auch meine Rede beweisen wird. Auch bin ich in Beziehung auf das Christentum kein Aufklärer, wenn darunter ein Mann verstanden wird, der eine philosophische Religion statt der positiven und geoffenbarten in den Volksunterricht einführen will. Alle meine Schriften beweisen, daß ich aus inneren und aus äußeren historischen Gründen zu erweisen bemühet gewesen bin, daß bei allen Volksreligionen der Glaube an unmittelbar göttliche Offenbarungen in allen Zeitaltern zugrunde gelegen habe und notwendig die Grundlage bleiben muß. Dagegen gestehe ich, daß ich ein Erzaufklärer in Absicht des Christentums in dem Betracht bin, daß ich gelehret habe und noch lehre, daß alle Streitfragen der Theologen, wodurch Christus in der Christenheit geteilet wird, worüber Parteien entstanden sind und Sektenhaß und Verfolgungen ausgebrochen sind, nicht zur heilsamen Lehre Jesu gehören. Dieses habe ich nach dem Geist unserer Staats- und Kirchenverfassung pflichtmäßig behauptet, indem von jeher von der Landesregierung dahin gearbeitet worden, daß alle in den Königlichen Landen Schutz genießenden Christen und deren Lehrer, was auch immer ihre eigenen Kirchenmeinungen sein mögen, in christlicher Eintracht beieinander wohnen sollen. Zugleich aber bin ich in meinem Vortrage der Pastoral-klugheitslehre in meinen Collegiis weiter gegangen, als selbst das RE. nicht fordert, und habe es meinen Zuhörern zur Pflicht gemacht, sobald sie ein öffentliches Lehramt anträten, sich vor allen Dingen genau zu erkundigen, was für einer Lehrart sich ihre Vorgänger im Amt bedienet hätten und wie insonderheit die an dem Orte vorhandenen Wirte und Familienväter in ihrer Kindheit unterrichtet worden wären, und sich an diese Lehrart des Vorgängers genau anzuschließen, selbst wenn er sich der Herrnhutischen Vortragsart genähert hätte, weil doch in späteren Jahren bei gemeinen Leuten nur die Motive und Leitsätze, mit welchen sich in den frühen Jahren die ersten religiösen Empfindungen und sittlichen Gefühle vererbt haben, erbaulich und wirksam sind.

Von der großen Anzahl Theologen, die ich hier¹⁾ zum Teil ganz allein ausgebildet habe und wovon viele in ansehnlichen Kirchenämtern stehen, hat noch kein einziger, soviel ich weiß, zum Mißvergnügen bei seiner Gemeinde Anlaß gegeben, vielmehr genießen sie überall Liebe und Vertrauen von ihren Kirchkindern.

Möchte doch, mein gnädiger Chef, das Jahr, in welches wir heute treten, die unglücklichen Mißverständnisse auflösen, welche sich zwischen der Regierung und den älteren Geistlichen Räten und Professoren, Gott weiß wie, entsponnen haben! Möchte dieses Jahr mir besonders Gelegenheit verschaffen, E. E. Vertrauen zu verdienen! Ach, es drückt sehr nieder, wenn man bei dem Bewußtsein, treu und pflichtmäßig zu handeln, sich zurückgesetzt siehet!“

Als wollte Woellner auf den Wunsch des Briefschreibers eingehen und ihm Gelegenheit verschaffen, zu zeigen, daß er Vertrauen verdiene, ordnete er am 17. Febr. 1796 eine Revision seines Seminars durch Hermes an. Als Mitrevisor wurde Hermes der Frankfurter Antipode Steinbarts, der Professor From, beigegeben.²⁾ Steinbart wohnte der Revision nicht bei, weil er — wodurch, gab er nicht an — verhindert war. Jedenfalls war es ihm unerträglich, vor den beiden zu erscheinen wie ein Angeklagter vor seinen Richtern. Er beauftragte mit seiner Vertretung seinen ihm vor kurzem als Direktor adjungierten Sohn Friedrich August.

Die Revision dauerte vom 7. bis zum 10. März und erstreckte sich nach der Instruktion der Revisoren „auf die Beschaffenheit des Unterrichtes, besonders des die Religion betreffenden, auf die Geschicklichkeit und die Methode der Dozenten, auf die Fortschritte der Lernenden, auf die sittliche und religiöse Bildungsart der Seminaristen und auf die Verwendung der Gelder“.

Das Inventar war leidlich im Stande. Nur das Leinenzeug konnten die Herren Revisoren nicht in Augenschein nehmen, da Frau Pastor Wismar, deren Mann das Wirtschaftliche der Anstalt leitete, eben große Wäsche hatte; sie mußten sich mit ihrer Versicherung begnügen, daß alles in Ordnung sei. Die Verwendung der für das Seminar ausgesetzten 2000 Taler war nicht ganz einwandfrei. Da ein Teil der Seminaristen als Stubeninspektoren im Waisenhaus verwendet wurde, so waren sie auch mit dem auf sie im Seminar entfallenden Holz, Licht und Bettzeug auf das Waisenhaus übertragen worden. Einige Seminaristen erteilten am Waisenhaus Unterricht, und dafür hatte das Waisenhaus wieder an das

¹⁾ In Frankfurt an der Universität.

²⁾ Vgl. o. S. 344.

Seminar zu zahlen. Steinbart hatte sich eine etwas eigenmächtige Verrechnung gestattet, durch welche die Revisoren nicht hindurchfanden. Sie kamen zu dem Schluß: „daß in Absicht der äußern Einrichtung das Königl. Schullehrerseminarium eigentlich diesen Namen schwerlich verdient, indem es keine eigene und besondere Anstalt, sondern mit dem Pädagogium und Waisenhaus auf so mannigfaltige Art, durch Wohnung, Licht, Holz, Betten, aktive und passive Lehrstunden usw. dergestalt verflochten ist, daß zu einer ganz genauen Recherche der jedesmaligen Verwendung der Königl. Gelder die detaillierteste Nachricht von Einnahme und Ausgabe im Durchschnitte von mehreren Jahren gehört“.

Danach hörten die Revisoren zu, wie die Seminaristen unterrichtet wurden und wie sie selbst unterrichteten. Sie gewannen den besten Eindruck und bekannten in ihrem Bericht: „daß sonderlich in Absicht des Rechnens, des Seidenbaues (bei welchem einige Praemia erhalten), des Schreibens, des Zeichnens, der Mathematik, auch Sprachstunde, sonderlich bei den Stadtseminaristen, viel Vorzügliches geleistet wird“. Schlecht aber war es mit dem Religionsunterricht bestellt. Der Prediger Wismar, der ihn erteilte, war krank, und nun nahm Hermes selbst die Prüfung vor. Er stellte den Seminaristen die Aufgabe, über Religionswahrheiten zu katechisieren. Der Versuch mit den Landseminaristen fiel, wie das Protokoll besagt, in aller Betrachtung schlecht und unzweckmäßig aus, denn sie wußten nicht einmal das, was zu den von ihnen selbst gewählten Materien gehörte, wußten auch keine Schriftstellen anzuführen, durch welche sie oder die Kinder, welche sie katechisierten, auf eigentlich christliche Betrachtungen hätten geleitet werden können“. Die Stadtseminaristen bestanden besser, aber auch noch keineswegs befriedigend, „wie denn auch die Beweisstellen aus der H. Schrift von ihnen sehr wenig gebraucht wurden“. Nach diesem bedenklichen Ergebnis nahm Hermes die Verdächtigen, einen nach dem andern, ins Gebet. Sie sollten ihm Rede und Antwort stehen über die Dreieinigkeit, den ursprünglichen und nachmaligen Zustand des Menschen, die Gnadenordnung, die Taufe und das Abendmahl. Da fand er leider bestätigt, was er schon bei der Lehrprobe bemerkt hatte: „daß nämlich sämtliche Subjekte dieser Seminarianstalt mit der H. Schrift schlechthin unbekannt sind und kaum noch diejenigen Stellen wissen, die sie vielleicht ehemals in Trivial- oder Dorfschulen gelernt und höchst verstümmelt behalten haben, folglich durchaus nicht imstande sind, christliche Jugend nach Gottes Wort zweckmäßig zu unterrichten; daß sie dagegen die eigentliche

Neologie eingesogen und also keine weitere Religionstheorie haben als gerade diejenige, gegen welche das RE. die Bewohner der preußischen Lande verwahren wollte“. Der Prediger Wismar gab auf Vorhalten zur Erklärung dieses unerhörten Mangels, der ihm auf Rechnung gesetzt werden mußte, an: er habe nur die Aufgabe zugewiesen erhalten, den Seminaristen die ersten Kenntnisse von den Eigenschaften Gottes und allgemeine Sätze der Moral beizubringen, da ja doch der ausführliche Unterricht in der Religion dem Prediger für die öffentliche Katechisation in der Kirche und für den Privatunterricht seiner Katechumenen vorbehalten sei. Nach diesem Geständnis wurde im Protokoll vermerkt: „daß die Königl. Seminaristen eigentlich nur wenigen und in Absicht der Religionslehren schlechthin unzulänglichen, unzweckmäßigen Unterricht bekommen, also in dieser Hauptsache der Zweck nicht erreicht und das große Quantum, welches S. K. M. auf diese Anstalt wenden, nicht sehr nutzbar angelegt wird, indem ein Schullehrer, wenn er die in dieser Anstalt erhaltene Weisung befolgt, einer Dorf- oder Stadtschule keine eigentliche christliche Wahrheit, am allerwenigsten nach Anweisung der H. Schrift und mit gehörigem Gebrauch ihrer Beweisstellen vorzutragen imstande ist“. Die Abteilung des Seminars, in der Stadtschullehrer ausgebildet wurden, erklärten die Revisoren aus denselben Gründen, die von Anfang an gegen diese Einrichtung geltend gemacht worden waren, für ganz zweckwidrig: als Nichtstudierte würden die jungen Leute doch nur die untersten Stellen bekommen und ihre wirklich guten Kenntnisse in Geschichte, Geographie, Mathematik und Rechnen nicht verwerten können; die Hauptsache aber, welche zum ersten Unterricht der Kinder erforderlich sei, nämlich der wahre Vortrag der Religionsgründe und die Bekanntmachung der Jugend mit der H. Schrift, könnte von diesen Leuten, die zu dem Gebrauch derselben so wenig angeleitet würden, nicht gefordert und noch weniger geleistet werden. Im übrigen wußten die Visitatoren auch Rühmliches zu melden: „Was die Disziplin, sittliche und religiöse Bildung der Seminaristen betrifft, so haben wir nichts bemerkt, was nicht in Absicht der äußern Ordnung und eines gesitteten Betragens empfehlenswert wäre. Von der religiösen Bildung können wir, bei allem Mangel unserer Bekanntschaft, nichts weiter sagen, als daß wir bei dem mit den Seminaristen viritim angestellten Examen, auch bei Anhörung ihrer Katechisationsübungen alle Zeichen der Ehrerbietung gegen die Christentumswahrheiten, soweit sie mit ihnen bekannt waren, gefunden haben.“ Die Visitatoren schlugen dem OSK. vor, den Lehrplan nur auf ein

Jahr zu genehmigen und dem Direktorium aufzugeben: „die Seminaristen gründlich und ausführlich, also auch wenigstens in 4 wöchentlichen dazu angesetzten Stunden, über das Buch „Die christliche Lehre im Zusammenhang“ (s. o. S. 227) unterrichten und mit den Bibelstellen so hinlänglich bekannt machen zu lassen, daß sie bei einem binnen Jahresfrist anzustellenden Examen als hinlänglich in der christlichen Lehre befunden werden können“.

Steinbart beeilte sich, die gerügten Übelstände abzustellen, und benachrichtigte davon auch die Öffentlichkeit in einer gedruckten „Anzeige der Veränderungen“, die in der Zeit von Ostern bis Michaelis 1796 vorgenommen worden waren. Aber sie befriedigten Woellner nicht. Als die Gnadenfrist des einen Jahres abgelaufen war, trug er, ohne eine neue Prüfung vornehmen zu lassen, im Lichte der vorjährigen dem König die Angelegenheit vor und erlangte von ihm die eigenhändige Willenserklärung: das Seminar sollte aufgehoben werden. Am 28. April 1797 ließ Woellner an Steinbart die kurze Mitteilung, ohne Angabe von Gründen, ergehen: von Trinitatis an würde ihm kein Geld mehr gezahlt werden. Damit fielen dann auch noch die 200 Taler weg, die er als Leiter des Seminars von seiner früheren Schulratsbesoldung her bezogen hatte. Er erfuhr also noch eine persönliche Schädigung dazu. Ja, Woellnersche Mißgunst war spürbar. Der Minister hatte es sehr eilig. Für den Sekretär fügte er die Bemerkung bei: „Machen Sie die Expedition sehr schnell, damit das Mundum mit heutiger Post noch abgehen könne“.

Mitte Mai reiste Steinbart nach Berlin, um persönlich noch einen Versuch zur Abwendung der drohenden Gefahr zu machen. Er bat den König, eine Kommission aus Mitgliedern des OSK. zu ernennen, der er alles vortragen und ins Licht setzen könnte. Seine Bitte wurde abgeschlagen, und nun erfuhr er auch die Gründe seiner Maßregelung. Es wurde ihm vorgehalten: daß in seinem Seminar nicht nur eine auffallend geringe und gegen andere ähnliche, aber mit weit weniger Mitteln ausgestattete Anstalten, z. B. das Berliner Seminar, ganz unverhältnismäßige Zahl von Subjekten unterhalten und unterrichtet worden, indem er ganz zweckwidrig das Seminar mit dem Waisenhaus und dem Pädagogium meliert habe; sondern daß insonderheit auch der Unterricht in der Religion, als der wichtigste und wesentlichste Teil der Bildung künftiger Landschullehrer, äußerst schlecht und der im RE. und bei anderen Gelegenheiten oft und deutlich erklärten höchsten Willensmeinung ganz zuwiderlaufend betrieben worden, indem laut Kommissionsberichtes die

Seminaristen weder zu der einem Schullehrer durchaus unentbehrlichen genauen Bekanntschaft mit der H. Schrift, noch zu einer gründlichen Erkenntnis der eigentlichen und wesentlichen Glaubenslehren des Christentums überhaupt und der evangelisch-lutherischen Konfession insbesondere angeführt worden und daher ganz unfähig gewesen, die von den Visitatoren ihnen vorgelegten Fragen auch nur einigermaßen befriedigend zu beantworten, geschweige selbst auf eine zweckmäßige Art Kinder zu katechisieren und zu unterrichten. Zu seiner „Erleichterung und um den etwaigen Verlegenheiten vorzubeugen“, sollten ihm noch für dieses Jahr 1000 Taler gezahlt werden.

Steinbart übersandte eine lange Rechtfertigung. Nun aber griff Woellner selbst zur Feder und setzte die Antwort auf. Die Absicht bei Gründung der Seminare ist gewesen, so ließ er sich im Namen des Königs vernehmen, „daß in diesen Anstalten treue, echt christliche Schullehrer gebildet und tüchtig gemacht werden sollen, die Jugend der niederen Stände in der christlichen Lehre nach den näheren Bestimmungen Unsers RE. gründlich, echt biblisch und den Symbolen ihrer Konfession gemäß zu unterrichten und diese Lehre den Herzen der Jugend so eindrucklich zu machen, daß dieselbe von der überhandnehmenden Verachtung der wesentlichen Lehren des Christentums, auf welche doch alle wahre Moralität sich gründet, verwahrt und dagegen zur echten Gottesfurcht und Glückseligkeit gestimmt und gerichtet werde. Wir können Euch nicht bergen, daß, wenn diese Unsere vornehmste Absicht, wie solches bei Eurem bisherigen Seminar leider! der Fall gewesen, nicht erreicht wird, die übrigen von Euch angeführten¹⁾, wenngleich noch so gut gemeinten Endzwecke und Einrichtungen Eures Instituts um so weniger in Betracht kommen, da durch alles das, was Ihr als hauptsächlich beabsichtigte Art der Zubereitung Eurer Schullehrer angeführt habt, der reelle Nutzen nicht bewirkt wird, den Ihr Euch davon zu versprechen scheint, indem vielmehr die Erfahrung lehrt, daß Schullehrer, welche statt eines vollständigen und gründlichen Unterrichtes in der Religion mit einer Menge mannigfaltiger, unwesentlicher und doch nur oberflächlicher Kenntnisse überladen worden, zu ihrem eigentlichen Beruf gänzlich unbrauchbar und oft durch ihren Eigendünkel ihren vorgesetzten Predigern lästig, ihrer untergebenen Jugend aber mehr schädlich als nützlich sind“. Bei diesem Bescheid sollte es „sein unabänder-

¹⁾ Steinbart hatte auf die Bedeutung des Seminars für die neuerworbenen polnischen Provinzen hingewiesen.

liches Bewenden“ haben. Um dem Verurteilten jeden Versuch einer Änderung unmöglich zu machen, erging an ihn am 13. Juni eine sehr scharfe KO.: das Seminar sei aufgelöst, weil „die christliche Religion ganz unverantwortlich schlecht“ gelehrt worden sei. „Es hat daher der p. Steinbart“, so schloß sie, „diesen Anordnungen ohne Widerrede zu gehorsamen und übrigens bei seinem Waisenhause dafür zu sorgen, daß bei der nächsten Visitation der Religionsunterricht besser als in seinem bisherigen Pädagogium befunden werde, widrigenfalls ihm die unangenehmsten Verfügungen bevorstehen.“

Woellner beantragte, das Seminar nicht aufzulösen, sondern nach Berlin zu verlegen. Die Verlegung aber bestand nicht in der Verpflanzung der Züllichauer Seminaristen nach Berlin; die hatten schon zu viel von Neologie in sich aufgenommen. Das Geld, das bisher dem Züllichauer Seminar zugeflossen war, wurde jetzt dem Berliner zur Aufnahme einer Anzahl Invaliden überwiesen; aus diesen Leuten ließen sich bessere Schulmeister bilden.

Das Seminar für Invaliden wurde als Zweiganstalt dem Landküster- und Schullehrerseminar angegliedert. Hecker führte über beide die Aufsicht. Das neue Seminar wurde am 1. Sept. eröffnet. Woellner überwies ihm fünf invalide Artilleristen, für die der General von Colong Unterkunft gesucht hatte. Die Kosten des Seminars wurden von dem Etat des Züllichauer abgezogen.

Steinbart geriet in Verlegenheit. Da er Lehrer und Seminaristen nicht ohne weiteres entlassen wollte, legte er das fehlende Geld aus eigenen Mitteln zu. Ein hartes Geschick, das unverdient den Mann traf für all das Gute, das er gewollt; aber er brauchte es nicht lange zu tragen. Als die Zeit gekommen war, eröffnete er den Sturm auf den Unterdrücker von Recht und Wahrheit.